Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

24.10.1967 - Nr. 3 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 3

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 24. Oktober 1967

Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 30. September 1967

Der Senat erstattet hiermit für Land- und Stadtgemeinde Bremen den **folgenden Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 30. September 1967.** Von diesem Bericht hat die Finanzdeputation in ihrer Sitzung am 17. Oktober 1967 zustimmend Kenntnis genommen.

I. Ordentliche Haushalte

Nach den Haushaltsplänen für 1967 setzt sich die Einnahmeseite der ordentlichen Haushalte wie folgt zusammen:

	Millionen DM
1. Steuern	837,8
2. Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich	12,0
3. Einnahmen der Verwaltungszweige (ohne Verrechnungen)	190,9
Zwischensumme (= Netto-Volumen)	1 040,7
4. Verrechnungen (= Erstattungen innerhalb der Haushalte und zwischen den Haushalten — einschl. Zuweisungen —)	307,5
Gesamteinnahmen (= Brutto-Volumen)	1 348,2

Zu der Entwicklung der unter Ziffer 3 und 4 genannten Einnahmen sind zur Zeit keine besonderen Bemerkungen zu machen.

Von den unter Ziffer 2 genannten Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich von 12 Millionen DM sind bis zum 30. September 1967 rund 6,7 Millionen DM als vorläufige Zahlungen eingegangen. Es muß aber nach den letzten Vorausberechnungen des Bundesministers der Finanzen damit gerechnet werden, daß die endgültigen Zahlungen für 1967 erheblich hinter dem Anschlag von 12 Millionen DM zurückbleiben werden.

Bei dem unter Ziffer 1 genannten Aufkommen an Steuern von 837,8 Millionen DM handelt es sich um den Nettoanschlag der Landes- und Gemeindesteuern nach Abzug eines Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer von 30 %. Der Bundesanteil ist jedoch auf 37 % erhöht worden. Dadurch verändern sich die Steueransätze wie folgt (siehe auch Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 30. Juni 1967):

	Millionen DM
Ursprünglicher Anschlag	837,8
Minderung durch Erhöhung des Bundesanteils um 2 %	./. 15,5
„Berichtigter" Anschlag 1967 für das Netto-Landes- und -Gemeindesteueraufkommen	822,3

Bei der folgenden Gegenüberstellung der Ist-Entwicklung bis zum 30. September 1967 (mit einem Abführungssatz von 37 %) mit dem zeitanteiligen Soll bis zum 30. September 1967 muß aus Gründen der Vergleichbarkeit bereits von einem bereinigten Gesamtsoll von 822,3 Millionen DM ausgegangen werden.

1. Landessteuern (netto)

Steuerart	Anschlag im Haushaltsplan 1967 1000 DM	Zeitanteiliges Soll bis zum 30. 9. 1967 1000 DM	Ist bis zum 30. 9. 1967 1000 DM
Steuerabzug vom Arbeitslohn	393 000	294 750	255 487
Nicht veranl. Einkomm.-Steuer	16 040	12 030	12 974
Andere (veranl.) Einkomm.-St.	268 000	201 000	179 536
Körperschaftsteuer	98 000	73 500	79 662
Eink.- und Körperschaftst. zus.	775 040	581 280	527 659
./. Bundesanteil (37 %)	286 765	215 074	195 234
Landesanteil E.- u. K.-Steuern	488 275	366 206	332 425
Vermögensteuer	30 000	22 500	24 944
Erbschaftsteuer	4 000	3 000	6 022
Grunderwerbsteuer	5 700	4 275	4 373
Kapitalverkehrsteuer	2 600	1 950	3 719
Kraftfahrzeugsteuer	39 000	29 250	29 106
Versicherungsteuer	6 700	5 025	5 546
Rennwett- u. Lotteriesteuer	5 702	4 276	4 573

Wechselsteuer	4 300	3 225	2 846
Feuerschutzsteuer	600	450	450
Biersteuer	22 000	16 500	15 707
Landessteuern zus. (netto)	608 877	456 657	429 711
	Zeitanteiliges Soll		456 657
	./.		26 946

2. Gemeindesteuern in Bremen

Steuerart	Anschlag im Haushaltsplan 1967 1000 DM	Zeitanteiliges Soll bis zum 30. 9. 1967 1000 DM	Ist bis zum 30. 9. 1967 1000 DM
Grundsteuer	24 500	18 375	19 819
Gewerbesteuer			
a) nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital	128 000	96 000	88 211
b) Lohnsummensteuer	49 000	36 750	33 757
Grunderwerbsteuerzuschlag	6 500	4 875	4 984
Vergnügungsteuer	1 300	975	833
Abgabe für Hunde	350	263	298
Getränkesteuer	3 700	2 775	2 597
Gemeindesteuern zusammen	213 350	160 013	150 499
	Zeitanteiliges Soll		160 013
	./.		9 514

3. Landes- und Gemeindesteuern zusammen

Steuerart	Anschlag im Haushaltsplan 1967 1000 DM	Zeitanteiliges Soll bis zum 30. 9. 1967 1000 DM	Ist bis zum 30. 9. 1967 1000 DM
Landessteuern (netto)	608 877	456 657	429 711
Gemeindesteuern	213 350	160 013	150 499
Steuern zusammen (netto)	822 227	616 670	580 210
	Zeitanteiliges Soll		616 670
	./.		36 460

Danach hat das Steueraufkommen im ersten Halbjahr 1967 das „bereinigte" zeitanteilige Soll (= 3/4 der Anschläge bei 37 % Bundesanteil) um 36,5 Millionen DM unterschritten. Erfahrungsgemäß lassen sich aus diesem Teilergebnis noch keine endgültigen Schlüsse für das voraussichtliche Jahresaufkommen ziehen. Mit einem erheblichen Steuerausfall ist jedoch in 1967 zu rechnen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, daß sich das oben dargestellte Minderaufkommen von 36,5 Millionen DM praktisch noch um 3/4 des Steuerausfalls von 15,5 Millionen DM wegen der Heraufsetzung des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer um 2 % erhöht. Es ergibt sich dann folgendes Bild:

	Millionen DM
Minderaufkommen gegenüber dem zeitanteiligen Soll bei 37 % Bundesanteil	36,5
Dazu 3/4 des Ausfalls von 15,5 Millionen DM	11,6
Tatsächliches Minderaufkommen im 1.–3. Vierteljahr gegenüber dem haushaltsmäßigen zeitanteiligen Soll bis zum 30. September 1967 (bei einem veranschlagten Bundesanteil von 35 %)	48,1

Bei dem folgenden Vergleich der **Ist-Zahlen** ist zu berücksichtigen, daß der Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer im Vorjahr 39 % betrug, während jetzt 37 % abgeführt werden.

1. Landessteuern (netto)

Steuerart	Ist bis z. 30. Sept. 1966 1000 DM	Ist bis z. 30. Sept. 1967 1000 DM	+ bzw. ./. in v. H.	Z. Vergl.: Anschlag 1967 *) gegenüb. Ist 1966 in v. H.
Steuerabzug vom Arbeitslohn	249 972	255 487	+ 2,2	+ 11,5
Nicht veranlagte Einkommensteuer	12 733	12 974	+ 1,9	+ 2,2
Andere (veranlagte) Einkommensteuer	184 683	179 536	./. 2,8	+ 8,1
Körperschaftsteuer	73 811	79 662	+ 7,9	./. 3,7
Einkommen- u. Körperschaftsteuer zus.	521 199	527 659	+ 1,2	./. 8,0
./. Bundesanteil 39 % in 1966, 37 % in 1967	203 267	195 234	./. 4,0	+ 2,4
Landesanteil E.- u. K.-Steuern	317 932	332 425	+ 4,6	+ 11,5
Vermögensteuer	22 508	24 944	+ 10,8	./. 1,7
Erbschaftsteuer	2 827	6 022	+ 113,0	./. 3,7
Grunderwerbsteuer	4 197	4 373	+ 4,2	+ 0,9
Kapitalverkehrsteuer	1 953	3 719	+ 90,4	./. 10,3
Kraftfahrzeugsteuer	27 421	29 106	+ 6,1	+ 6,9
Versicherungsteuer	4 820	5 546	+ 15,1	+ 6,2
Rennwett- u. Lotteriesteuer	4 048	4 573	+ 13,0	+ 1,4
Wechselsteuer	3 060	2 846	./. 7,0	+ 7,9
Feuerschutzsteuer	416	450	+ 8,2	./. 17,2
Biersteuer	15 014	15 707	+ 4,6	+ 6,4
Landessteuern zusammen (netto)	404 196	429 711	+ 6,3	+ 9,7

2. Gemeindesteuern in Bremen

Steuerart	Ist bis z. 30. Sept. 1966 1000 DM	Ist bis z. 30. Sept. 1967 1000 DM	+ bzw. ./. in v. H.	Z. Vergl.: Anschlag 1967 *) gegenüb. Ist 1966 in v. H.
Grundsteuer	18 858	19 819	+ 5,1	+ 1,8
Gewerbesteuer				
a) nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital	89 110	88 211	./. 1,0	+ 7,3
b) Lohnsummensteuer	32 464	33 757	+ 4,0	+ 11,2
Grunderwerbsteuerzuschlag	4 642	4 984	+ 7,4	+ 4,7
Vergnügungsteuer	943	833	./. 11,7	./. 3,2
Abgabe für Hunde	300	298	./. 0,7	./. 2,8
Getränkesteuer	2 760	2 597	./. 5,9	./. 0,9
Gemeindesteuern zus.	149 077	150 499	+ 1,0	+ 7,2

3. Landes- und Gemeindesteuern zusammen

Steuerart	Ist bis z. 30. Sept. 1966 1000 DM	Ist bis z. 30. Sept. 1967 1000 DM	+ bzw. ./. in v. H.	Z. Vergl.: Anschlag 1967 *) gegenüb. Ist 1966 in v. H.
Landessteuern (netto)	404 196	429 711	+ 6,3	+ 9,7
Gemeindesteuern	149 077	150 499	+ 1,0	+ 7,2
Steuern zus. (netto)	553 273	580 210	+ 4,9	+ 9,0

*) bei 37 % Bundesanteil

Danach hat das Aufkommen an Netto-Landes- und -Gemeindesteuern gegenüber dem vergleichbaren Ist des Vorjahres bis zum 30. September um 4,9 % zugenommen. Die Zuwachsrate bis zum 30. Juni 1967 hatte 3,4 % betragen.

Die noch von einem Bundesanteil von 35 % ausgehende anschlagsmäßige Zuwachsrate für das ganze Jahr 1967 beträgt 11,1 %. Es ist jetzt schon abzusehen, daß dieser Anschlag 1967 nicht mehr erreicht werden kann, wie auch die folgende Vergleichsrechnung zeigt:

	Millionen DM
Anschlag 1967	837,7
Ist bis zum 30. September 1967	580,2
Um den Anschlag zu erreichen, müßten demnach im 4. Vierteljahr aufkommen	257,5
Dagegen Aufkommen im 4. Vierteljahr 1966	200,7
Demnach müßte ein Mehr im 4. Vierteljahr 1967 erreicht werden von	57,5
oder	28,4 %

Die Jahreszuwachsrate 1967 dürfte etwa bei 4—6 % liegen, so daß mit einem Steuerausfall in 1967 von etwa 40 bis 50 Millionen DM zu rechnen ist. Durch straffe Bewirtschaftungsmaßnahmen ist jedoch sichergestellt, daß trotzdem eine ausgeglichene Rechnung für 1967 erreicht wird.

Auf der **Ausgabenseite** der ordentlichen Haushalte sind im 1. bis 3. Vierteljahr 1967 keine ungewöhnlichen Entwicklungen zu verzeichnen. Die Ausgaben halten sich im Ergebnis im Rahmen des zeitanteiligen Solls und im Rahmen der tatsächlichen Einnahmen.

Bis zum 30. September 1967 sind durch die Finanzdeputation bzw. durch den Haushaltsausschuß insgesamt 23,1 Millionen DM auf die ordentlichen Haushalte nachbewilligt worden. Davon wurden 17,6 Millionen DM durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen und durch Mehreinnahmen gedeckt, während 5,5 Millionen DM zu Lasten der mit 14,6 Millionen DM veranschlagten Verstärkungsmittel nachbewilligt werden mußten.

Für die **einmaligen Ausgaben** haben Senat und Finanzdeputation ähnliche Bewirtschaftungsmaßnahmen wie im Rechnungsjahr 1966 beschlossen, um diese Ausgaben im Rahmen der tatsächlichen Deckungsmöglichkeiten zu halten. Schwierigkeiten haben sich dabei im 1. bis 3. Vierteljahr nicht ergeben.

II. Außerordentliche Haushalte

Die laufenden außerordentlichen Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen setzen sich wie folgt zusammen:

	Mill. DM	Mill. DM
Anschläge 1967		217,7
Davon Erstattungen	./. 6,3	
Durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt	./. 8,0	./. 14,3
Aus allgemeinen Deckungsmitteln sollen demnach anschlagsmäßig finanziert werden:		
a) durch allgemeine Zuweisungen aus den ordentlichen Haushalten	62,9	
b) durch Zuweisungen aus Lottomitteln	0,5	
c) durch allgemeine Darlehen	140,0	203,4
Hiervon sind die im Rechnungsjahr 1966 bereits durch Vorgriffe in Anspruch genommenen Beträge abzusetzen		./. 26,6
Bleiben		176,8
Hinzu kommen:		
a) die noch nicht gedeckten aus 1966 übertragenen Ausgabereste	75,5	
b) die bis 1966 genehmigten Vorgriffe auf 1968 und später	19,0	94,5
Gesamtsoll der aus allgemeinen Deckungsmitteln noch zu finanzierenden Ausgaben demnach		271,3

Für die Verausgabung dieser Beträge haben Senat und Finanzdeputation ähnliche Bewirtschaftungsmaßnahmen wie in 1966 beschlossen, um die Ausgaben den Deckungsmitteln anzupassen. Diese Maßnahmen waren im Hinblick auf die angespannte Lage am Kapitalmarkt und die am Jahresanfang noch nicht zu übersehende Entwicklung bei den Steuereingängen erforderlich. Dabei war insbesondere auch der anschlagsmäßige Steuerausfall von 15,5 Millionen DM wegen der Erhöhung des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer auf 37 % zu berücksichtigen.

Diese Bewirtschaftungsmaßnahmen gingen von den folgenden Endzahlen aus:

	Mill. DM	Mill. DM
Gesamtsoll (siehe oben)		271,3
Davon bereits freigegeben:		
a) aus Ausgaberesten	57,0	
b) durch frühere Erteilung von Bindungsermächtigungen	71,1	./. 128,1
Noch freizugeben		143,2
Davon für die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen zwangsläufig freizugeben (einschl. 17,0 Millionen DM für den Wohnungsbau		52,4
Bleiben für Bewirtschaftungsmaßnahmen in 1967 noch verfügbar		90,8

Von dem verbleibenden Betrag von 90,8 Millionen DM sollten im Rahmen der Bewirtschaftungsmaßnahmen bis zum 30. September 1967 nur bis zu 53,7 Millionen DM freigegeben werden.

Die Finanzdeputation hat bis zum 30. September 1967 freigegeben:

	Mill. DM
a) aus dem 52,4-Millionen-DM-Betrag für rechtliche Verpflichtungen	52,3
b) aus dem Bewirtschaftungskontingent von 90,8 Millionen DM	40,4
Zusammen	92,7
Dagegen „Soll" (52,4 + 90,8)	143,2
Noch nicht freigegeben	50,5

Bis zum 30. September 1967 sind durch die Finanzdeputation bzw. den Haushaltsausschuß rd. 27,7 Millionen DM auf die außerordentlichen Haushalte nachbewilligt und freigegeben worden, die durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen und durch Mehreinnahmen im a. o. H. gedeckt sind.

Die bisherigen Freigaben halten sich im Rahmen der verfügbaren Deckungsmittel aus Steuern und allgemeinen Darlehen.

Für die Erteilung von Bindungsermächtigungen und die Genehmigung von Vorgriffen haben Senat und Finanzdeputation ebenfalls besondere Kontingentierungen beschlossen, um die Vorbelastungen künftiger Rechnungsjahre in vertretbaren Grenzen zu halten. An Bindungsermächtigungen auf 1968 und später sind in den Haushaltsgesetzen 1967 insgesamt 130,0 Millionen DM vorgesehen.

Bis zum 30. September 1967 sind erteilt bzw. genehmigt:

	Auf 1968	Auf 1969 u. später	Zus.
	— Millionen DM —		
Bindungsermächtigungen	37,3	—	37,3
Vorgriffe	26,1	19,7	45,8
Summe	63,4	19,7	83,1

Carl Schünemann Bremen